

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |    |   |
|----|--|----|---|
| 02 | Für eine gute und menschenwürdige Pflege | 09 | Einnahmen aus LKW-Maut sinken                     |
| 04 | Debatte zum ASEM-Treffen und Euro-Gipfel | 10 | Für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik       |
| 05 | Digitale Agenda voranbringen             | 11 | Partnerschaftsabkommen anpassen                   |
| 07 | Berufliche Bildung zukunftsfest machen   | 11 | Mehr Bio: Ökolandbau stärken                      |
| 08 | Antiterrordatei verfassungsfest machen   | 13 | Gemeinsame Agrarpolitik in der EU                 |
| 09 | Datenschutzaufsicht stärken              | 13 | U-Ausschuss befragt BND-Zeugin                    |
| 09 | Deutsche Wirtschaft fördern              | 14 | Werkstattträtekonferenz: Nichts über uns ohne uns |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER  
LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER  
**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 17.10.2014 13.00 UHR

## TOP-THEMA

## Für eine gute und menschenwürdige Pflege

Fast 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, stärkt die Koalition in einem ersten Reformschritt die Pflege. Davon profitieren Pflegebedürftige, Angehörige und Beschäftigte.

Die Menschen wollen in Würde und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Deshalb will die SPD-Fraktion die Pflege verbessern und sie für die nachfolgenden Generationen sicherstellen.

„Pflege muss für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, bezahlbar bleiben. Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern.“ so steht es im Koalitionsvertrag von SPD und Union.

Einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden Pflegereform stellt das Pflegestärkungsgesetz I (Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches) (Drs. 18/1798, 18/2909) dar. Das hat der Deutsche Bundestag am 17. Oktober 2014, gut 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, beschlossen.

### Verbesserungen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Beschäftigten

„Die Menschen haben am Lebensende ein Anrecht darauf, dass wir alle in unserer Gesellschaft solidarisch für sie eintreten“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, in der Debatte. Sie wies auch darauf hin, dass gute Pflege vor Ort organisiert werden muss. Dazu solle eine Bund-Länder-Kommission klären, was eine gute Pflegepolitik vor Ort bedeutet und welche Rahmenbedingungen für eine passgenaue Infrastruktur gesetzt werden müssen, erläuterte Mattheis.

Für die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Mechthild Rawert, gehört die Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes I zu einem „roten Faden“ mit dem in dieser Wahlperiode langjährige Forderungen der SPD-Fraktion umgesetzt würden. „In der Koalitionsvereinbarung haben wir versprochen, dass wir die Situation in der Pflege verbessern wollen und wir halten unser Versprechen: Gesagt. Getan. Gerecht.“, so Rawert. Vor allem wolle die SPD-Fraktion für „Gute Arbeit“ in der Pflege sorgen.

In gut 15 Jahren hat die stellvertretende gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Heike Baehrens, aus nächster Nähe erlebt, welchem wirtschaftlichen Druck Pflegeanbieter bei den Verhandlungen mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern ausgesetzt sind. Es werde basarähnlich verhandelt, und die Personalkosten würden an die steigenden Tariflöhne nicht angepasst. Deshalb würde jetzt die Zahlung von Tariflöhnen in der Pflege gestärkt. „Pflegekräfte brauchen eine gute Bezahlung, denn in Zukunft werden wir engagiertes und gut qualifiziertes Personal nur bekommen, wenn in diesem Beruf ordentlich verdient werden kann“, sagte Baehrens.

SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach warb für die Leistungsverbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz I. Menschen müssten nicht nur gut gepflegt werden, sondern sie bräuchten auch jemanden, „der mit ihnen spricht und mit ihnen spielt“, und es müsse Stress und Druck von pflegenden Angehörigen genommen werden. Das unterstütze das Gesetz.

### Was bringt das Gesetz?

Um die Leistungsverbesserungen und die Zahlungen an den Pflegevorsorgefonds finanzieren zu können, sieht das Gesetz vor, den Beitragssatz zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte anzuheben. Die Einnahmen aus 0,2 Beitragssatzpunkten – rund 2,4 Milliarden Euro – stehen für die Leistungsverbesserungen dieser ersten Reformstufe zur Verfügung. Die Mittel aus einem

Beitragssatzzehntel speisen den neuen Pflegevorsorgefonds. Das entspricht derzeit 1,2 Milliarden Euro. Dieser Fonds ist ein Kompromiss, den die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit der Union eingegangen ist.

### **Entlastung für Angehörige**

Erstmalig wird die Preisentwicklung der vergangenen drei Jahre bei der Anhebung aller Leistungsbeträge berücksichtigt. Diese werden um vier Prozent angehoben. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden deutlich verbessert und flexibilisiert, denn mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden daheim versorgt – darunter die große Mehrzahl von ihren Angehörigen. Ihnen wird insbesondere durch Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege geholfen. Damit trägt die Koalition dem Wunsch vieler Menschen Rechnung, zu Hause gepflegt zu werden, und sie greift die Wünsche der vielen pflegenden Angehörigen auf, entlastende und unterstützende Pflegeleistungen flexibler in Anspruch nehmen zu können.

Wer die eigenen vier Wände altersgerecht, z. B. mit einem entsprechenden Badezimmer, umrüstet, kann zukünftig Zuschüsse von bis zu 4000 Euro bekommen. Bisher betrug die Obergrenze hierzu 2557 Euro. Zudem werden die Zuschüsse für Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe von monatlich bis zu 31 Euro auf bis zu 40 Euro erhöht.

Außerdem sorgt das Gesetz für eine weitere Angleichung der Leistungen bei körperlich und bei psychisch bzw. demenziell bedingter Pflegebedürftigkeit. Pflegebedürftige, die stärker körperlich eingeschränkt sind, können jetzt ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen.

Und wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht genutzten Betrag zukünftig für sogenannte niedrigschwellige Angebote – etwa in der Betreuung – verwenden. Gleichzeitig erhalten auch Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der sogenannten Pflegestufe Null Zugang zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Das ist bereits ein wichtiger Schritt hin zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

In der stationären Pflege wird das Betreuungs- und Aktivierungsangebot schon vor Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweitert und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Das Betreuungsverhältnis wird auf eine zusätzliche Betreuungskraft für 20 Pflegebedürftige verbessert – was insgesamt bis zu 45.000 Betreuungskräfte möglich macht. Das wird den Pflegealltag in stationären Einrichtungen insgesamt erleichtern.

### **Stärkung der Tariflöhne in Pflegeeinrichtung**

Eine gerechte Bezahlung der Pflegekräfte liegt der SPD-Fraktion am Herzen. Deshalb hat sie in den parlamentarischen Beratungen durchgesetzt, dass Pflegeeinrichtungen, die Tariflohn zahlen, gestärkt werden. Künftig dürfen Tariflöhne bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Zusätzlich werden bessere Kontrollmöglichkeiten eingeführt, damit der Lohn auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt.

Das Pflegezeitgesetz, das die Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf verbessert, wird voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche in 1. Lesung beraten. Damit will die Koalition unter anderem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen. Sie können dafür eine bezahlte Auszeit von maximal zehn Tagen nehmen. Auch dieses Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden, damit es zum 1. Januar in Kraft treten kann.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird die Große Koalition in dieser Wahlperiode den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff umsetzen, der bereits erprobt wird. Außerdem ist ein

Pflegeberufegesetz in Vorbereitung, um vor allem die Aufstiegschancen in Pflegeberufen zu verbessern.

## EUROPA

### **Wirtschaftspolitik Schwerpunkt in Debatte zum ASEM-Gipfel und Europäischem Rat**

Am Donnerstag hat in Mailand der zehnte Asien-Europa-Gipfel (ASEM) begonnen. Auf der Tagesordnung stehen neben der Ukraine-Krise vor allem Wirtschafts- und Finanzthemen und das Internet. Am 23./24. Oktober findet zudem ein Treffen des Europäischen Rates statt. Dort geht es neben Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vor allem um das Klima und Energiepolitik. Die Kanzlerin gab am Donnerstagmorgen eine Regierungserklärung dazu ab, der sich eine Debatte anschloss. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann widmete sich insbesondere der Wirtschaftspolitik – und setzte klare Akzente.

Dass Europa auf wirtschaftlich schwere Zeiten zusteuert, ist inzwischen unübersehbar. Auch vor Deutschland macht diese Entwicklung nicht halt. Wirtschaftsinstitute schrauben ihre Wachstumsprognosen nach unten; auch die Bundesregierung hat das getan. Gleichwohl bleibt es bei Wachstum. Eine Situation wie 2009, also eine tiefe Rezession, ist gegenwärtig nicht zu befürchten. Für Deutschland als Exportnation wirken sich die Konflikte um die Ukraine und Russland ebenso negativ aus wie das zurückgehende Wachstum der Schwellenländer und die mangelnde Erholung im Euroraum.

Daraus aber den Zusammenhang zu konstruieren, das verringerte Wachstum Deutschlands liege an der Rentenreform oder dem Mindestlohn, wies SPD-Fraktionschef Oppermann zurück: „Der Mindestlohn tritt erst 2015 in Kraft. Was ist das für eine sonderbare Argumentation?!“ Das Gegenteil sei der Fall. Der Mindestlohn bringe eine milliardenschwere Kaufkraft, stärke die Binnennachfrage und Sorge für mehr Importe. Richtig sei ebenso, „dass wir den Rentenbeitrag senken, wenn die Möglichkeit besteht.“ Auch das bringe Milliarden an Entlastung für die Menschen und Unternehmen.

#### **Keine neuen Schulden**

In die Sorge um einen Konjunkturunbruch mischen sich auch Stimmen, der für 2015 geplante ausgeglichene Haushalt müsse aufgegeben, stattdessen müssten neue Schulden gemacht werden. Überhaupt kein Thema sei das, stellte Oppermann klar: „Mit dem Wachstum von einem Prozent können wir einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.“ Der werde Ende November auch im Bundestag beschlossen.

Oppermann wie auch die übrigen Redner der SPD-Fraktion, Bernd Westphal und Joachim Poß, machten deutlich, dass es keinen Grund für Panik gebe. Deshalb, so der Fraktionschef, bedürfe es auch keines hektischen Aktionismus und keiner Einmaleffekte, sondern einer Strategie, „wie wir mit öffentlichen und privaten Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft dauerhaft stärken können“.

Oppermann stellte klar, „dass die Frauenquote kommt. Und sie kommt mit Macht!“. Schließlich seien Frauen in Führungspositionen keine Belastung für die Wirtschaft.

Etliche Maßnahmen hat die Koalition auf den Weg gebracht, um die Länder, aber auch die Kommunen zu entlasten, ob es nun die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist, die Komplettübernahme des Bafög durch den Bund oder die Entlastung bei der Grundsicherung. Vieles davon kommt erst noch, insofern können diese Maßnahmen noch gar nicht wirken.

Darüber hinaus bereitet Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) eine Investitionsagenda vor, die mit Bürokratieabbau für die Wirtschaft einhergehen wird.

All das machte Oppermann deutlich. Er verhehlte auch nicht, wie schwer es ist, harte Strukturreformen durchzusetzen, die einige Euro-Länder vor sich hätten. Neben diesen Reformen seien darum Wachstumsimpulse unerlässlich. Er bezog sich damit auf ein angekündigtes Wachstumsprogramm von EU-Kommissionspräsident Juncker.

### **Frankreich und Deutschland stehen zusammen**

Ausdrücklich lobte der Fraktionschef die Reformbemühungen der italienischen und französischen Regierung. Denn trotz Meinungsverschiedenheiten gelte: „Frankreich und Deutschland dürfen sich nicht auseinanderdividieren lassen“.

Auf die Strukturreformen ging auch der SPD-Finanzexperte Joachim Poß ein. Europa müsse sich rüsten für das, was nun komme, deshalb seien die Strukturreformen so wichtig. Er erklärte, was er damit meint: „Es geht zum Beispiel um vernünftige Berufsausbildungssysteme“. Es gehe aber auch um Reformen der Justiz, um Korruption besser bekämpfen zu können, und natürlich um Steuerreformen. Dringend müsse beendet werden, dass multinationale Konzerne durch Steuerschlupflöcher kaum noch Steuern in der EU bezahlen.

Der SPD-Abgeordnete Bernd Westphal machte deutlich: „Nur wenn es unseren Partnerländern gut geht, kann unsere Wirtschaft auf Dauer erfolgreich sein.“ Der europäische Pakt für Wachstum und Beschäftigung müsse darum auf seine Wirksamkeit überprüft werden. Für Westphal sind die Stärkung der Wirtschaft und die Stärkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwei Seiten derselben Medaille. Zu Wachstumsimpulsen gehört für ihn auch die Versorgungssicherheit bei Energie. Die SPD-Fraktion stütze den Kurs von Wirtschaftsminister Gabriel.

### **Den IS stoppen**

Mit Blick auf den Europäischen Rat widmete sich Thomas Oppermann ausführlich der Außenpolitik. Aufs Schärfste verurteilte er die Massaker des IS und stellte klar: „Wenn ich heute sehe, was in der Grenzstadt Kobane passiert, bin ich froh, dass wir die Lieferung dringend benötigter Waffen an die Kurden im Nordirak nicht abgelehnt haben“. Er kritisierte die Politik der Grünen, die plötzlich einen Einsatz der Bundeswehr in Syrien nicht ausschließen. Dabei wüssten die Grünen ganz genau, so Oppermann, dass es in dieser Situation kein UN-Mandat geben wird, weil der Sicherheitsrat in dieser Frage blockiert ist. Er hält es für „völlig abwegig“, in dieser Situation deutsche Soldaten in den syrischen Bürgerkrieg zu schicken.

Schließlich versicherte Oppermann, dass der Bund die Kommunen beim Unterbringen der Flüchtlinge nicht allein lasse. Er forderte eine Änderung des Baugesetzbuches für den schnellen Bau von Unterkünften und auch Entlastungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Oppermann mahnte an, dass Europa mehr Flüchtlinge aufnehmen müsse und bat die Bundeskanzlerin, dieses Thema beim Europäischen Rat anzusprechen.

## **NETZPOLITIK**

### **Digitale Agenda voranbringen**

Mit der „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ hat die Bundesregierung im August erstmals ein umfassendes politisches Programm für die Digitale Gesellschaft vorgelegt. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist sie eines der zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrags. Nun hatten die

Bundestagsabgeordneten am Donnerstag erstmals Gelegenheit, die Agenda-Inhalte im Plenum zu diskutieren. Die SPD-Fraktion machte klar, wo sie Punkte sieht, die sie maßgeblich begleiten wird.

Der „digitale Wandel“ verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt dramatisch, aber er „ist eine große Chance für Deutschland“, sagte SPD-Fraktionsvize Sören Bartol im Plenum. Um notwendige politische Antworten zu finden, hat die Bundesregierung mit der „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ (Drs. 18/2390) erstmals ein umfassendes Digitalisierungsprogramm auf den Weg gebracht, mit dem alle relevanten Themen gebündelt und koordiniert werden. Regierung und Parlament haben bereits begonnen, sie Schritt für Schritt umzusetzen. Denn wichtig sei nicht, so der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lars Klingbeil, ob die Digitalisierung gut oder schlecht für Deutschland sei, sondern wie wir sie gestalten. Die Digitale Agenda sei hierfür „ein guter Start“.

### **Digitalisierung ist gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe**

Die SPD-Abgeordneten machten in der Bundestagsdebatte deutlich, welche digitalen Vorhaben sie besonders „kritisch und konstruktiv“ begleiten und vorantreiben werden:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur: Für Lars Klingbeil steht fest: Voraussetzung für das Gelingen der Digitalen Agenda ist vor allem das klare Bekenntnis zum flächendeckenden Breitband-Ausbau. Bis 2018 sollen alle Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt sein. Gerade die ländlichen Kommunen benötigen hier Unterstützung. Auch die Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber werde den Ausbau der digitalen Infrastruktur voranbringen, ergänzte Sören Bartol.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausbau der Breitbandnetze wurde bereits vom Bundestag beschlossen.

- Förderung der digitalen Wirtschaft: „Digitalisierung heißt Innovation und schafft Wachstum und Beschäftigung“, stellte Sören Bartol klar. „Dafür müssen wir in Deutschland einen neuen Gründergeist wecken und Start-ups mit dem notwendigen Kapital ausstatten.“ Auch den Mittelstand und die klassische Industrie werde man bei der Digitalisierung tatkräftig unterstützen.

Das Thema Datenpolitik spiele hier ebenfalls eine entscheidende Rolle, ergänzte Lars Klingbeil. Neue Technologien und Open Data müssten als Chance verstanden, Datenschutz und Innovationen zusammengedacht werden.

- Innovativer Staat mit einer „digitalen Verwaltung“: Christina Kampmann, Mitglied der SPD-Fraktionsarbeitsgruppe Digitale Agenda, sagte: „Unser Ziel ist die bürgerfreundliche, moderne Verwaltung“. Behördengänge sollen, soweit möglich, digital erledigt werden können und Verwaltungshandeln noch transparenter werden. Dabei sollte der Staat auch eine Vorreiterrolle bei „Open Data“-basierten Dienstleistungen übernehmen.
- IT-Sicherheit, Datenschutz und Netzneutralität: Einen klaren Schwerpunkt legt die SPD-Bundestagsfraktion auch auf die IT-Sicherheit. Denn „damit die Digitale Agenda ein Erfolg werden kann, müssen Menschen Vertrauen in die Kommunikation haben“, so Kampmann. „Daten sind Teil unserer Persönlichkeit“. Der Umgang mit ihnen müsse daher sehr verantwortungsbewusst erfolgen. Verschlüsselungsmöglichkeiten und eine sichere und vertrauenswürdige Infrastruktur seien daher unbedingte Voraussetzung. Kampmann erinnerte die Bundesregierung in diesem Zusammenhang noch einmal an ihre Zusage, die schnelle Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union zu unterstützen.

Zudem kündigte Fraktionsvize Bartol an: „Wir werden die Netzneutralität gesetzlich festschreiben“ und dabei „ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Absicherung eines freien und offenen Netzes für alle und der Förderung von Innovation und Investition erreichen“.

- Digitale Bildung: Die Bildungspolitik sei ein Bereich, in dem noch wesentlich mehr getan werden müsste, gab Klingbeil zu Bedenken. Wahrscheinlich werde man den Bildungsbereich „komplett umkrempeln“ müssen. Digitale Medien und digitale Bildungsinhalte müssten fester Bestandteil von Bildungsplänen, Ausbildungs- und Studienordnungen werden. Auch der zukünftige Fachkräftebedarf in einer Digitalen Wirtschaft müsse berücksichtigt werden, so Bartol.

Auf Grund der föderalen Struktur wird im Bereich „Digitale Bildung“ eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Ländern erforderlich. Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung und die Arbeitsgruppe Digitale Bildung der SPD-Bundestagsfraktion haben kürzlich bereits ein eigenes Strategiepapier "Digitale Bildung" beschlossen.

### **SPD-Fraktion will die Digitale Agenda vorantreiben**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Umsetzung der Digitalen Agenda maßgeblich unterstützen und vorantreiben: zum einen im Bundestagsausschuss „Digitale Agenda“ und in einer neu gegründeten Koalitionsarbeitsgruppe Digitales, die eng mit den involvierten Bundesministerien zusammenarbeiten wird.

Zum anderen wird die SPD-Fraktion den Prozess auch künftig durch eigene Strategiepapiere und den Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen inhaltlich begleiten, z. B. auch durch ihre Veranstaltungsreihe zur Digitalen Agenda oder Formate wie dem SPD-Wirtschaftskongress zum Thema Industrie 4.0, der Anfang Oktober in Berlin stattfand.

*Die Papiere zur digitalen Agenda sind hier zu finden:*

<http://www.spdfraktion.de/themen/digitale-agenda-voranbringen>

## **BILDUNG**

### **Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten**

Neben dem BAföG soll auch die berufliche Bildung fit für die Zukunft gemacht werden. Die Koalitionsfraktionen haben ihre Reform-Empfehlungen Ende Mai ins Parlament eingebracht. Nach dem zuständigen Bundestagsausschuss hat am Donnerstag auch das Parlament dem Antrag von Union und SPD zugestimmt.

Die Stärke der deutschen Wirtschaft zeichnet sich durch ihr hohes Maß an Innovationsfähigkeit aus. Eine Ursache dafür liegt in unserer leistungsfähigen beruflichen Bildung, insbesondere in der dualen Berufsbildung. Sie ist weltweit als Schlüsselfaktor für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und hohe Beschäftigungsquoten anerkannt.

Gleichzeitig können aber viele Unternehmen ihre freien Ausbildungsplätze nur schwer besetzen. Es gibt „Passungsprobleme“ zwischen den Ausbildungsangeboten und Ausbildungswünschen der jungen Erwachsenen, insbesondere zwischen Regionen und Branchen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist auf einem historischen Tiefstand.

Um zukunftsfähig zu bleiben, ist es daher wichtig, dass auch die berufliche Bildung stärker in den Blick genommen wird, betonten Rainer Spiering und Willi Brase, die für die SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sitzen.

Dafür will die SPD-Bundestagsfraktion die Berufsausbildung in Deutschland anpassen, u. a. an die Veränderungen der Produktions- und Arbeitswelt und an die Folgen der demografischen Entwicklung. So steht es auch im Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/1451) und der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Drs. 18/2856), die am Donnerstag vom Parlament abschließend beraten und beschlossen wurden.

### **Berufsbildung modernisieren**

In ihrem gemeinsamen Antrag schlagen die SPD- und CDU/CSU-Bundestagsfraktion verschiedene Maßnahmen vor, um die Inhalte und Rahmenbedingungen beruflicher Bildung für junge Menschen wie für bereits Erfahrene zu verbessern. Unter anderem fordern sie,

- den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010-2014 zur Allianz für Aus- und Weiterbildung fortzuentwickeln,
- eine Ausbildungsgarantie für alle Bewerberinnen und Bewerber anzustreben,
- bestehende Berufsbilder zu modernisieren,
- den Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beschäftigung zu optimieren,
- die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Ausbildung zu verbessern und
- die berufliche Aufstiegsfortbildung zu stärken (Meister-BAföG).

Die Regierung ist nun gefordert, in diesem Sinne aktiv zu werden.

In seiner Rede regte Spiering an, durch universitäre Forschung herauszufinden, was junge Menschen von einer dualen Berufsausbildung erwarten, und auch die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften zu modernisieren. Zudem könne man die Berufsorientierung durch mobile Beratungsstellen stärken. Außerdem sollen Auslandsaufenthalte während der dualen Ausbildung gefördert werden, so Spiering.

Brase machte deutlich: Der Einstieg über eine duale Ausbildung ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten genauso viel wert wie der schulische und akademische.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Einführung von Jugendberufsagenturen nach Hamburger Vorbild. Denn dort sitzen alle beteiligten Akteure unter einem Dach – von der Agentur für Arbeit bis zur Schul- und Sozialbehörde –, um Jugendlichen aus einer Hand Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben zu bieten.

## **INNERES**

### **Antiterrordatei verfassungsfest gestalten**

Im Jahr 2006 hatte die letzte Große Koalition eine so genannte Antiterrordatei eingerichtet. Hierdurch sollten Polizei, Staatsanwalt und Nachrichtendienste Zugang zu den gleichen ermittlungsrelevanten Daten für die Terrorabwehr erhalten. Am 24. April 2013 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass eine solche Verbunddatei für verschiedene Sicherheitsbehörden im Grundsatz mit der Verfassung vereinbar ist.

Gleichwohl hat das BVerfG Nachbesserungen gefordert. Die betreffen u. a. die Reichweite der als terrorismusnah erfassten Personen, die Einbeziehung von Kontaktpersonen, die Bestimmung der beteiligten Behörden sowie den Einbezug von Daten, die durch Eingriffe in das



Brief- und Fernmeldegeheimnis und in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung erhoben wurden.

Diese erforderlichen Änderungen werden nun mit dem Gesetz, das am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen wurde (Drs. 18/1565), umgesetzt werden. Nach Maßgabe des Koalitionsvertrages werden zudem in der Antiterrordatei komplexere Recherchemöglichkeiten geschaffen, wie sie für die Rechtsextremismusdatei bereits existieren – allerdings begrenzt auf bestimmte Projekte. Das Bundeskriminalamt soll dem Bundestag und der Öffentlichkeit alle drei Jahre, erstmals zum 1. August 2017, über den Datenbestand und die Nutzung der Antiterrordatei berichten.

## Datenschutzaufsicht stärken

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, dessen Entwurf in dieser Woche in 1. Lesung beraten wurde (Drs. 18/2848), soll die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in eine neue oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz Bonn überführt werden. Damit wird die Bedeutung des Datenschutzes politisch und rechtlich unterstrichen und die Beauftragte in ihrer Unabhängigkeit weiter gestärkt.

### WIRTSCHAFT

## Deutsche Wirtschaft fördern

Seit dem Jahr 1948 wird die deutsche Wirtschaft mit den Finanzmitteln des ERP-Sondervermögens unterstützt. Dieses Sondervermögen ist aus Mitteln der „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, dem European Recovery Program (ERP), hervorgegangen. Die erwirtschafteten Erträge des Sondervermögens werden wieder unmittelbar zur Wirtschaftsförderung eingesetzt.

Mit dem Gesetzentwurf zum ERP-Wirtschaftsplangesetz, den das Parlament am Donnerstag in 2./3. Lesung beraten hat (Drs. 18/2662), wird der Verfügungsrahmen zur Nutzung der Mittel aus dem ERP-Sondervermögen bestimmt.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sollen im Jahr 2015 rund 808 Millionen Euro zur Förderung der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit können unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen der KfW mit einem Volumen von insgesamt bis zu 6,32 Milliarden Euro erhalten. Die ERP-Programme gehören heute zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung.

### VERKEHR

## Einnahmen aus LKW-Maut sinken wegen niedriger Zinskosten

Seit 2005 werden auf Deutschlands Autobahnen und einigen Bundesstraßen (1300 Kilometer) Mautgebühren für schwere Nutzfahrzeuge, kurz Lkw über 12 Tonnen, erhoben. Schließlich verursacht ein Lkw auf den Straßen 60.000mal mehr Schäden als ein Pkw. Als EU-Mitgliedstaat ist Deutschland verpflichtet, bei der Erhebung von Mautgebühren die entsprechende EU-

Richtlinie zu beachten. Diese sieht vor, dass sich die Mautgebühr an den Baukosten sowie den Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Autobahnen und den entsprechenden Bundesstraßen orientieren muss. Deshalb werden Wegekostengutachten erstellt.

Das aktuelle Gutachten wurde am 25. März 2014 vorgestellt. Auf dieser Basis gilt es nun, die LKW-Maut für den Zeitraum 2015 bis 2017 anzupassen. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 2014 den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/2444).

#### **Bund muss eigene Zinsvorteile an Mautzahler weitergeben**

Das aktuelle Wegekostengutachten enthält erstmalig auch Berechnungen zu den Kosten, die sich aus Luftverschmutzung und Lärmbelastung ergeben. Zunächst sollen nur die Kosten der Luftverschmutzung mit einbezogen werden, da für die Berücksichtigung der Kosten der Lärmbelastung erst nach einem größeren zeitlichen Vorlauf die technischen Voraussetzungen geschaffen werden können. Trotz des Einbezugs der Luftverschmutzungskosten ergeben sich insgesamt geringere Mautsätze als bisher. Wesentliche Ursache dafür sind die seit der Erstellung des letzten Wegekostengutachtens im Jahr 2007 deutlich gesunkenen Zinskosten.

Der Bund ist verpflichtet, die ihm daraus entstehenden Vorteile bei der Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur an die Mautzahler weiterzugeben. Dadurch verringern sich die Einnahmen aus der LKW-Maut von 2015 bis 2017 um rund 460 Millionen Euro. Dieses Geld fehlt für Investitionen in den Erhalt von Verkehrswegen. Außerdem wird mit der Gesetzänderung eine günstigere Mautkategorie für die besonders schadstoffarmen Euro VI-Lkw eingeführt.

#### **Weitere Änderungen im Koalitionsvertrag vorgesehen**

In ihrem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Union darauf geeinigt, die Lkw-Maut auf das gesamte Bundesstraßennetz auszudehnen. Dies soll zunächst zum 1. Juli 2015 für weitere 1000 Kilometer Bundesstraße gelten und von 2018 an für alle Bundesstraßen. Zudem soll ab 1. Oktober 2015 die Mautgebühr auch für LKW ab 7,5 Tonnen (bisher 12 Tonnen) erhoben werden. Durch diese Maßnahmen, die mittels einer weiteren Gesetzänderung erfolgen werden, soll mehr Geld für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur eingenommen werden.

## **MENSCHENRECHTE**

### **Für eine glaubwürdige europäische Menschenrechtspolitik**

Die beiden Regierungsfractionen von SPD und CDU/CSU haben eine Beschlussempfehlung vorgelegt, mit der sie die Jahresberichte 2012 und 2013 der Europäischen Union (EU) zu ihrer Menschenrechtspolitik bewerten. Die Fractionen stellen der EU dabei ein gutes Zeugnis aus, fordern aber auch weiteres Engagement.

Die beiden Jahresberichte befassen sich mit den Aktivitäten der EU, zum Beispiel im Rahmen der Beziehungen zu anderen Ländern oder auch mit praktischen Maßnahmen vor Ort. Zugleich dienen sie als Richtschnur für die zukünftige Arbeit der EU.

Der Bericht der Koalitionsfractionen geht dabei auch auf die Rolle der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, der Britin Catherine Ashton, ein. So würdigt der Deutsche Bundestag ihr Engagement, in dem sie „die Menschenrechtsfragen mit den strategischen Partnern der EU sowie mit Nachbar- und Transformationsländern erörtert hat“. Unter anderem

hebt die Beschlussempfehlung hervor, dass durch ihren Einsatz der Menschenrechtsdialog mit Myanmar/Birma aufgenommen werden konnte.

Zudem begrüßt der Beschluss die Entschlossenheit der EU, sich künftig noch mehr für die Meinungsfreiheit, einschließlich Medienfreiheit einzusetzen zu wollen. Darüber hinaus unterstützt auch die SPD-Bundestagsfraktion die EU bei ihrer Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dieses Thema ist vor allem auch in Europa relevant, wie es der Bericht für das Jahr 2013 zeigt: 61 Prozent der Opfer von Menschenhandel stammten aus Ländern innerhalb der EU. Die große Mehrheit der Betroffenen, nämlich 80 Prozent, waren Frauen und Mädchen.

Die Beschlussempfehlung (Drs. 18/2866), die am Donnerstag mit den Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen wurde, beinhaltet aber auch konkrete Forderungen an die EU: So soll die Menschenrechtslage bei allen tatsächlichen und potenziellen EU-Beitrittskandidaten mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden, und die EU müsse mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte in diesen Ländern drängen.

## ENTWICKLUNGSPOLITIK

### Partnerschaftsabkommen anpassen und weiterentwickeln

Die Europäische Union unterhält mit Staaten Afrikas sowie des Karibischen und Pazifischen Raums ein sogenanntes Partnerschaftsabkommen. Dieses Abkommen, das seit dem Jahr 2000 besteht, wird nun turnusmäßig angepasst. So sehen es Gesetzentwürfe der Bundesregierung vor (Drs. 18/2591, 18/2588, 18/2840).

Das ursprüngliche Partnerschaftsabkommen zwischen den 79 Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits besteht bereits seit mehr als zehn Jahren. Das so genannte Cotonou-Abkommen soll die Zusammenarbeit im Bereich Handel und Investitionen, aber auch in Fragen der Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik intensivieren. Im regelmäßigen Abstand wird dieses Abkommen in verschiedenen Punkten aktualisiert und ergänzt.

Bei der anstehenden Aktualisierung sollen unter anderem Friedensunterstützung und Krisenprävention, Gleichbehandlung und der Klimawandel eine größere Rolle spielen. Regionale Akteure, insbesondere die Afrikanische Union, sollen gestärkt werden. In den Fokus gerückt werden soll außerdem, wie die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten gesteigert werden kann. Und schließlich soll der Handelsteil des Abkommens bereinigt werden. Er soll durch eigene Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) ersetzt werden.

## UMWELT

### Mehr Bio: Ökolandbau stärken

Am 16. Oktober 2014, dem Tag der Welternährung, hat der Bundestag über Ökolandbau debattiert. Die von der EU-Kommission geplante Reform der seit 1992 geltenden europäischen Öko-Verordnung ((EG) Nr. 834/2007) wird abgelehnt. Die Bundesregierung wird in einer Entschließung der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/2839) aufgefordert, die bestehenden

Rechtsvorschriften für Produkte des Ökolandbaus in den Verhandlungen im Europäischen Rat konsequent weiterzuentwickeln.

Die Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Anbau steigt in Deutschland seit Jahren. In Supermärkten, Bio- und Hofläden und auf Wochenmärkten werden rund 7,55 Milliarden Euro mit Biolebensmitteln umgesetzt. Der deutsche Biomarkt ist mit Abstand der größte Europas. Mittlerweile macht der Ökolandbau 6,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland aus. Der Ökolandbau ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet: Neben der Produktion gesunder Lebensmittel von hochwertiger Qualität erhält und schont er die natürlichen Ressourcen. Die SPD-Bundestagsfraktion will Ökolandbau stärken.

### **Ökolandbau nicht ausbremsen – Verordnung weiterentwickeln**

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der Öko-Verordnung birgt jedoch wegen überzogener Anforderungen die Gefahr, das Wachstum ökologischer Produktion und des Ökolandbaus auszubremsen. Die Biobranche benötigt auch künftig einen angemessenen und verlässlichen Rechtsrahmen, und die Regelungen dürften nicht verwässert werden, da eine verlässliche Kontrolle maßgeblich für das Verbrauchervertrauen sei, heißt es in der Entschließung. Diese haben die Koalitionsfraktionen auf Initiative der SPD-Fraktion vorgelegt.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, im Europäischen Rat folgende Kernforderungen zur Weiterentwicklung der europäischen Öko-Basis-Verordnung durchzusetzen:

- Die Grenzwerte für Rückstände müssen für alle Lebensmittel gleichermaßen gelten. Die Einführung spezieller Grenzwerte für Rückstände aus im Ökolandbau nicht zugelassenen Betriebsmitteln ist abzulehnen.
- Das zweistufige Kontrollverfahren der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit Öko-Kontrollstellen und überwachenden Landesbehörden muss grundsätzlich beibehalten werden.
- In der EU sind risikoorientierte Kontrollen bei Beibehaltung einer jährlichen Kontroll-Mindestfrequenz auszubauen. Die grenzüberschreitende Kommunikation im Kontrollsektor und die Sanktionsmöglichkeiten sind zu verbessern.
- In den Einfuhrregelungen muss die Anerkennung gleichwertiger Standards für Importware grundsätzlich beibehalten und ihre Umsetzung in Drittländern wesentlich verbessert werden.
- In Drittländern sind die Kontrollen den bestehenden Risiken anzupassen, um so gleiche Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger innerhalb und außerhalb der EU herbeizuführen.
- Die Anpassung der Produktionsregeln des ökologischen Landbaus müssen die jeweiligen sozialen, kulturellen, geographischen und klimatischen Bedingungen in Europa berücksichtigen; praxisorientierte Ausnahmeregelungen dürfen nicht aus den Augen verloren werden.
- Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Prozessorientierung als das zentrale Qualitätsmerkmal der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft erhalten bleibt.

Die Verhandlungen zur Öko-Verordnung sollen in der zweiten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt außerdem den „Zukunftsplan-Öko“ von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU). Damit sollen die unterschiedlichen Fördermaßnahmen der Bundesregierung für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft strategisch besser koordiniert werden.

## LANDWIRTSCHAFT

### Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in EU

Die Europäische Union hat im Dezember 2013 die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum von 2014 bis 2019 beschlossen. Zur nationalen Umsetzung der GAP hat der Bundestag bereits das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beschlossen. Am 16. Oktober folgte ein weiteres Gesetzesvorhaben (Drs. 18/2708, 18/2894).

Mit dem Gesetz wird das nationale Durchführungsrecht im Bereich der so genannten „Cross-Compliance“ (Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen) angepasst. Diese Vorschriften regeln Grundanforderungen an die Betriebsführung und die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Außerdem werden datenschutzrechtliche Anforderungen an die Abwicklung der EU-Direktzahlungen konkretisiert und Ergänzungen im Direktzahlungen-Durchführungsgesetz vorgenommen.

## UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS NSA

### Befragung von BND-Zeugin hat sich gelohnt

Fast zehn Stunden ist die Datenschutzbeauftragte des Bundesnachrichtendienstes (BND) am 9. Oktober im NSA-Untersuchungsausschuss befragt worden. Es ging um die rechtliche Kontrolle innerhalb des BND. Das hat sich für SPD-Obmann Christian Flisek hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse sehr gelohnt.

Ihn habe es positiv überrascht, dass die Datenschutzbeauftragte des BND so „auskunftsfreudig“ war, sagte Flisek. Ihre Antworten zu den Konflikten innerhalb des BND seien glaubwürdig gewesen. Sie habe couragiert eine andere Rechtsauffassung vor dem Ausschuss vertreten als die, die in der Hausleitung des BND herrsche. Das betrifft die so genannte „Weltraumtheorie“. Danach findet der Datenverkehr vom Ausland ins Ausland, der bei der Überwachung einzelner Satellitenstrecken anfallt, als so genannter Ausland-Ausland-Verkehr nicht im Anwendungsbereich des deutschen Datenschutzrechtes statt, selbst wenn die Daten in Deutschland bearbeitet werden.

Die Zeugin sei fachlich kompetent gewesen, habe rechtliche und tatsächliche Zusammenhänge auf den Punkt gebracht und alle Fragen des Ausschusses spontan beantwortet, berichtete Flisek. Einen vergleichbar guten Eindruck habe er aus der Zeugenvernehmung eines Sachgebietsleiters der in Bad Aibling ansässigen BND-Abhörstation im September gewonnen.

#### Konflikte innerhalb des BND werden sichtbar

Durch die Zeugenbefragung würden offene Konflikte zutage gefördert und besprochen. Die zeigten, dass der BND „nichts anderes als eine normale Bundesbehörde“ sei, auch wenn sie einen sehr speziellen Auftrag habe. Dort vertrete „die Datenschutzschutzbeauftragte eine Meinung, aber die Amtsleitung sagt eben irgendwann, „wo es lang geht“, stellte Flisek dar. Dies sei dokumentiert und würde im Untersuchungsausschuss zur Sprache kommen, was für die Ausschussarbeit wertvoll sei. So würden eigene Bedenken ergänzt, die schließlich Grundlage für Empfehlungen des Untersuchungsausschusses seien.

Jedenfalls sei dadurch deutlich geworden, dass hier nichts unter den Tisch gekehrt oder dem Ausschuss vorenthalten werde.

#### Gesetzliche Nachbesserungen notwendig

Der SPD-Obmann machte deutlich, dass er die „Weltraumtheorie“ rechtlich problematisch finde. Solche gesetzlichen Interpretationsspielräume gelte es zu schließen. Der BND benötige seiner

Auffassung nach eine klarere Befugnisnorm, und es gebe Nachbesserungsbedarf beim Datenschutz.

Durch die Befragung der Datenschutzbeauftragten seien in Bezug auf das Verhältnis der allgemeinen Datenschutzaufsicht und des besonderen G10-Bereiches neue Fragen entstanden, erläuterte Flisek.

Artikel 10 des Grundgesetzes schützt das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Das so genannte G10-Gesetz regelt die Befugnisse der deutschen Nachrichtendienste zu Eingriffen in dieses Grundrecht.

Die Datenschutzbeauftragte stelle sich auf den Standpunkt, wenn es sich um eine G10-Problematik handele, falle dies nicht in ihren Aufgabenbereich, sondern in den der G10-Kontrollgremien oder in den Bereich des G10-Juristen des BND, sagte Flisek. Die Datenschutzbeauftragte sei weisungsunabhängig im Gegensatz zum G10-Juristen. Dabei stelle sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, dass auch der G10-Jurist weisungsunabhängig werde, so der SPD-Obmann.

Der G10-Jurist konnte am 9. Oktober vom Untersuchungsausschuss aus Zeitgründen nicht befragt werden, dies wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

#### **Weitere Fragen zu technischen Abläufen in Bad Aibling**

Am Mittwoch befragte der Ausschuss zunächst in öffentlicher und dann in nichtöffentlicher Sitzung einen Sachgebietsleiter der BND-Abhörstation in Bad Aibling, der von 2003 bis 2007 in dem gemeinsamen Projekt mit der NSA (Joint SIGNIT Activity – JSA) tätig war, sowie dessen Nachfolgerin. Beide waren die Verbindungsglieder zwischen BND und NSA. Bei der Befragung werden die technischen Abläufe in Bad Aibling im Vordergrund stehen.

Flisek wollte von den Zeugen vor allem wissen, wie mit den Daten, die aus den durch Frankfurt laufenden Kabeln abgefangen worden seien, umgegangen wurde. Ebenso werde es darum gehen, so Flisek, wie die genutzten Filterprogramme funktionieren, wie sich die Zusammenarbeit zwischen BND und NSA gestaltet und ob es dabei Veränderungen geben hat. Und es werde Fragen zum Umgang mit den Metadaten sowie den Inhaltsdaten geben.

## **VERANSTALTUNG**

### **Neunte Werkstattträtekonzferenz: Nichts über uns ohne uns**

Zum neunten Mal hat am 13. Oktober die Werkstattträtekonzferenz der SPD-Bundestagsfraktion stattgefunden. Die Werkstattträger vertreten in den rund 700 Werkstätten mit ca. 2600 Betriebsstätten für Menschen mit Behinderungen die Interessen der über 300.000 Beschäftigten. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Arbeit der Werkstattträger mit der jährlichen Konferenz.

222 Vertreterinnen und Vertreter von Werkstattträgern nahmen an der Konferenz teil. Außerdem wurde die Veranstaltung per Video-Streaming im Internet übertragen, was rund 900 Personen nutzten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann wies in seinem Grußwort auf zentrale Botschaften im Koalitionsvertrag von SPD und Union hin: Erste Botschaft sei die Leitidee der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen: Nichts über uns ohne uns. „Das soll

verdeutlichen, dass die Leitidee der Politik der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen eine inklusive Gesellschaft ist“, sagte Oppermann. Den Weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe in der Politik für Menschen mit Behinderungen hat die Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder begonnen. Dieser wird nun fortgesetzt. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Bildung und Arbeit seien der wichtigste Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung, stellte Oppermann fest. Die Große Koalition unterstütze deshalb die Bundesländer und entlaste sie finanziell bei den Kosten für das BAföG, damit sie in die frühe Förderung von Kindern und in inklusive Schulen investieren können. Die zweite Botschaft sei die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, betonte Oppermann.

### **Echte Wahlmöglichkeiten schaffen**

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles (SPD) bezeichnete die Werkstattträte als Experten in eigener Sache. Dennoch müssten sie für ihre Anerkennung bei den Werkstatteleitungen immer wieder kämpfen. Beim inklusiven Arbeitsmarkt will Nahles „einen großen Schritt nach vorne machen. „Menschen mit Behinderungen sind oft gut ausgebildet, hochmotiviert, und sie bleiben einem Unternehmen, in dem sie sich wohlfühlen, gerne treu“, sagte die Ministerin. Es sei höchste Zeit, dass diese Stärken erkannt werden.

Die Ministerin machte deutlich, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft gebraucht werden. Denn Menschen mit Behinderungen sollten wählen können, ob sie in einer Werkstatt oder in einem Unternehmen auf dem regulären Arbeitsmarkt arbeiten. Es gehe um „eine echte Wahlmöglichkeit“, sagte Nahles. Ebenso wichtig sei eine bessere Durchlässigkeit von den Werkstätten in den regulären Arbeitsmarkt und umgekehrt. Daran werde in den kommenden Monaten gearbeitet.

### **Mindestlohn kann für Werkstätten nicht gelten**

Nahles ging auch auf die Kritik ein, dass der Mindestlohn in den Werkstätten nicht gilt. Sie stellte klar, dass die Beschäftigten in den Werkstätten nicht die gleichen Pflichten wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten. Das betreffe die Arbeitszeit, die Arbeitsleistung und auch die Weisungsgebundenheit. Zudem gebe es eine Sonderstellung für Menschen mit Behinderungen bei der Rente. Diese Regelungen wären „aufs Spiel“ gesetzt worden, wenn der Mindestlohn in den Werkstätten eingeführt worden wäre.

Als wichtige Aufgaben für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nannte Nahles die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes bis zum Jahr 2016 sowie die Weiterentwicklung der Werkstattträte mitwirkungsverordnung, die bereits im Herbst 2015 in Kraft treten solle.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, stellte dar, dass Fort- und Weiterbildung für Werkstattträte entscheidend seien. So könnten sie die Anliegen der Beschäftigten besser an die Werkstatteleitung herantragen. Deshalb hält Bentele künftig drei statt bisher zwei Wochen für die Fort- und Weiterbildung von Werkstattträten für sinnvoll.

Zudem sprach sie sich für Frauenbeauftragte in den Werkstätten aus. Denn Frauen mit Behinderungen würden mehrfach benachteiligt und seien oft Mobbing ausgesetzt. Frauenbeauftragte sollten die Rechte der Frauen in den Werkstätten vertreten und ihre Anliegen der Werkstatteleitung vortragen, so dass diese auch umgesetzt werden können.

Bentele ging auch auf die besonderen Belange von großen Werkstätten mit verschiedenen Zweigstellen ein. Hierbei unterstützt sie die Forderung nach eigenen Werkstattträten in den Zweigstellen, die eng mit dem Gesamtwerkstatttrat zusammenarbeiten, um den Informationsfluss und den Austausch untereinander zu verbessern.

Bei den Koalitionsverhandlungen von SPD und Union hätten alle, die für die SPD verhandelt haben, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Blick

gehabt, berichtete die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack. Deshalb würden gut 20 Handlungsaufträge im Koalitionsvertrag stehen, um das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

### **Anforderungen der SPD-Fraktion an das Bundesteilhabegesetz**

Als wichtigstes Vorhaben nannte Tack das Bundesteilhabegesetz. Dafür sei ein anderes Verfahren vorgesehen: Bevor das Ministerium einen Gesetzentwurf erarbeite, würden 30 Vertreterinnen und Vertreter von Werkstatträten, Krankenkassen, Sozialverbänden usw. in einer Arbeitsgruppe Anforderungen entwickeln, erläuterte sie. Anhand der Arbeitsergebnisse werde dann das Gesetz formuliert.

Die SPD-Bundestagsfraktion habe Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz formuliert. Dazu gehöre unter anderem, dass der Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verankert werde. Teilhabeleistungen sollten künftig schrittweise unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt werden. Auch das Schonvermögen solle angehoben werden, damit Menschen mit Behinderungen künftig mehr Geld als bisher ansparen können. Ebenso sollten die Wunsch- und Wahlrechte für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben werden, damit sie selbst entscheiden können, wo sie wohnen und arbeiten. Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollten sich künftig nicht mehr an den Einrichtungen orientieren, sondern individuell auf die Personen ausgerichtet werden, erläuterte Tack. Als große Aufgabe beschrieb sie die bessere Abstimmung der Zuständigkeiten nach den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern.

Zudem sei die Entlohnung von Beschäftigten in Werkstätten ein wichtiges Thema. Aber es werde in der geplanten Werkstättenmitwirkungsverordnung auch um die Größe der Werkstatträte und die Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte gehen.

An einer Podiumsdiskussion nahmen neben Verena Bentele Johannes Herbetz vom Vorstand der Bundesvereinigung der Werkstatträte, Thomas Bauer von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, Ricarda Kluge für den Verein Weibernetz e. V. und Hans-Peter Schell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales teil.

Sie diskutierten über die Ausweitung von Mitwirkungsrechten der Werkstatträte. Dabei wurde deutlich, dass Mitbestimmungsrechte, wie viele Werkstatträte sie fordern, für Werkstätten nicht gelten. Denn dort bestehe ein anderes Rechtsverhältnis als in Betrieben. Wichtig sei, dass Werkstatträte von der Werkstatteleitung ernst genommen werden.

### **Wechsel auf regulären Arbeitsplatz vorbereiten und begleiten**

Deutlich wurde, dass der Wechsel von einer Werkstatt auf einen regulären Arbeitsplatz noch sehr selten ist. Das liege daran, dass Menschen mit Behinderungen Stress und zu hohe Anforderungen befürchteten. Aber Werkstatt-Beschäftigte würden auch stigmatisiert, weshalb Unternehmen sie häufig nicht einstellten. Deshalb sollten Beschäftigte besser auf den Wechsel auf einen regulären Arbeitsplatz vorbereitet und dabei begleitet werden.



Weitere Informationen gibt es auch hier:



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>